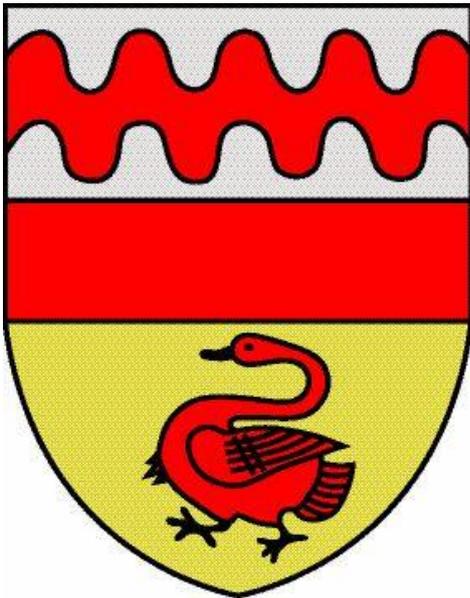


# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz

**(Runde 4)**

**Gemeinde Wettringen**



## Inhalt

1. Allgemeine Angaben		3
1.1. Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	3	
1.2. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	3	
1.3. Rechtliche Grundlagen		5
1.4. Geltende Lärmgrenzwerte		5
2. Bewertung der Ist-Situation		5
2.1. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten		5
2.2. Bewertung der Daten der Lärmkartierung	6	
2.3. In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungs- bedürftige Situationen		6
3. Maßnahmenplanung		7
3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung		7
3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)	7	
3.3. Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	7	
3.4. Schutz ruhiger Gebiete		8
4. Mitwirkung der Öffentlichkeit		8
4.1. Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung		8
4.2. Art der öffentlichen Mitwirkung		8
4.3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit		8
4.4. Dokumentation		9
5. Fortschreibung und Neubewertung der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes		9
6. Beschluss und Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes		9

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Wettringen
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05566096
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Wettringen
Straße:	Kirchstraße
Hausnummer:	19
PLZ:	48493
Ort:	Wettringen

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplanaufgestellt wird

Die Gemeinde Wettringen liegt im Nordwesten des Münsterlandes im Kreis Steinfurt. Die Einwohnerzahl lag am 31.12.2023 bei 8.661 Personen (eigene Fortschreibung).

Das Gebiet der Gemeinde Wettringen erstreckt sich über eine Fläche von 57,69 km<sup>2</sup>. Mit einer Bevölkerungsdichte von rd. 150 Einwohnern pro Quadratkilometer ist die Gemeinde dem Typ "kleine Kleinstadt" zuzuordnen und gehört zur ländlichen Zone (IT.NRW).

Wettringen grenzt im Süden an die Kreisstadt Steinfurt, im Osten an die Gemeinde Neuenkirchen und im Westen an die Stadt Ochtrup.

Im Norden wird Wettringen durch die Gemeinden Salzbergen und Ohne (Samtgemeinde Schüttorf) begrenzt, die dem Bundesland Niedersachsen angehören.

Naturräumlich ist Wettringen Teil der Westfälischen Tieflandsbucht. Das Gemeindegebiet ist überwiegend durch eine flache Landschaftsstruktur geprägt. Mit 95 m über NN. ist der Rothenberg die höchste Erhebung.

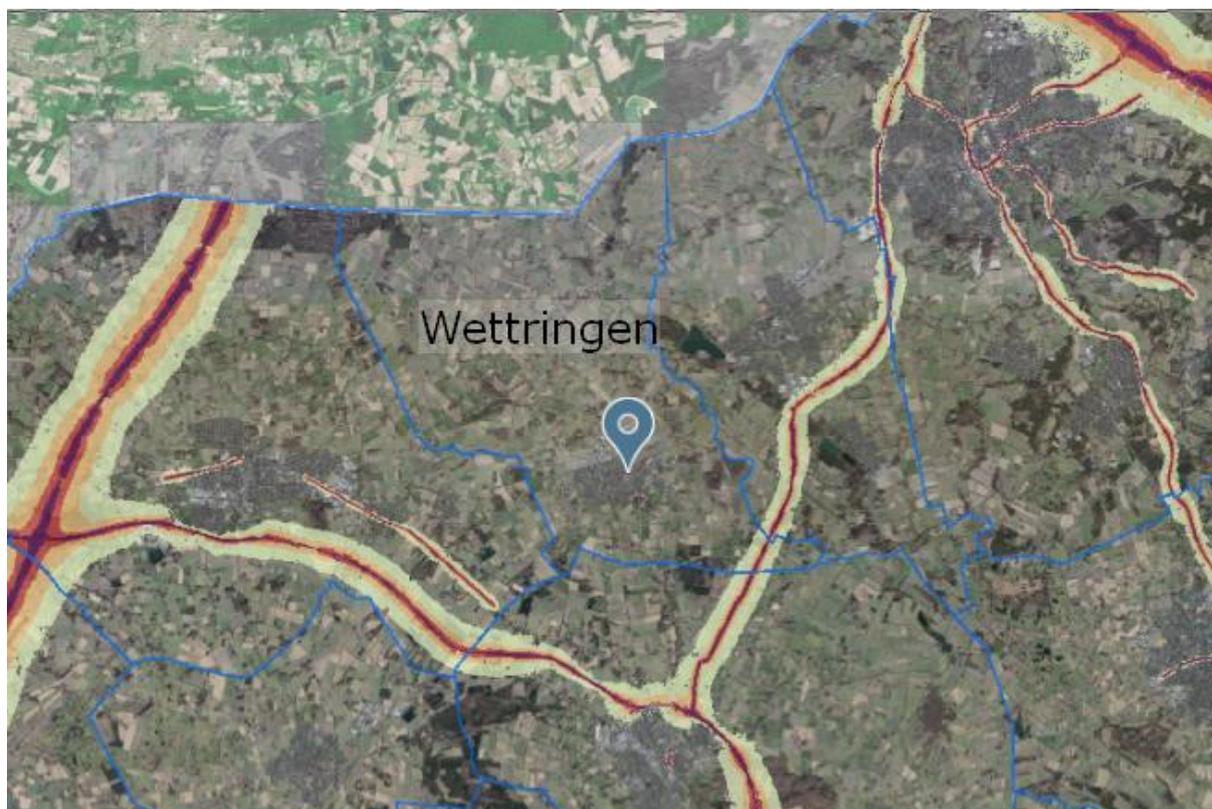
Das Gemeindegebiet besteht zu drei Viertel aus landwirtschaftlich genutzter Fläche und ist zu etwa 12 % von Wald bedeckt. Auf etwa 13 % entfallen Siedlungs- und Verkehrsflächen.

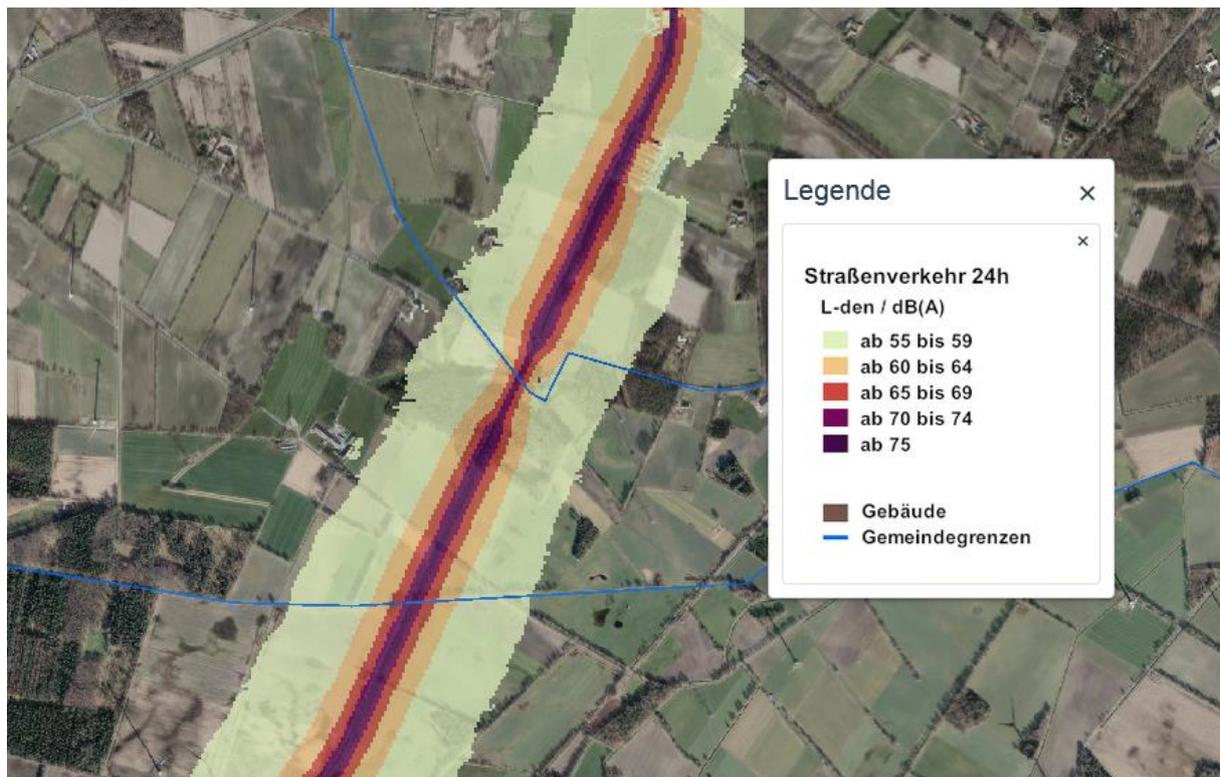
Durch das Gemeindegebiet verlaufen die Fließgewässer Steinfurter Aa und Vechte.

Von Süden nach Norden verläuft die L 567 durch Wettringen. Von Westen nach Osten die B 70. Im südlichen Randbereich der Gemeinde verläuft die L 580.

Der auf dem Gebiet der Gemeinde Wettringen kartierte Lärm geht von der L 580 aus. Es handelt sich hierbei um die Verbindung von Steinfurt nach Neuenkirchen. Die L 580 durchquert die Gemeinde auf einer Länge von rd. 850 m.

Nachfolgende Ausschnitte aus der Lärmkarte des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geben die Lärmsituation an der L 580 wieder.





### 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung gemäß der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV).

Es werden alle fünf Jahre Lärmkarten erstellt. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Auftrag des Umweltministeriums.

Für die Lärmkartierung (Runde 4) berücksichtigt wurden ausschließlich Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen) mit einer Verkehrsbelastung von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr.

In Wettingen ist hiervon lediglich der durch das Gemeindegebiet verlaufende Teilabschnitt der L 580 betroffen.

Eisenbahnstrecken und andere auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie relevante Lärmquellen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird das Ziel verfolgt, die Lärmbelastung der Bevölkerung mit einheitlichen Verfahren zu bewerten und zu vermindern. Die Maßgaben der EU werden durch das BImSchG und die BImSchV auf nationaler Ebene umgesetzt. Die nationalen Grenzwerte sind in einer Übersicht als Anlage beigefügt.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte

#### Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Dies betrifft die Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht.

Betroffene Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Wettringen:

**L 580** (Steinfurt - Neuenkirchen) im Bereich Maxhafen

**Gesamtfläche der hierdurch lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde Wettringen:

<b>LDEN* dB(A)*:</b>	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km <sup>2</sup>	0,69	0,11	0,02

\* LDEN ist der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastigung.

\* dB(A) ist die Maßeinheit des Schalldruckpegels (ugs. Geräuschpegel). Menschen empfinden Geräusche zwischen einem Schallpegel von 40 Dezibel bis etwa 65 Dezibel i.d.R. als leise, normal und angenehm.

**Gesamtzahl der hierdurch lärmbelasteten Personen** in der Gemeinde Wettringen:

<b>LDEN*</b> <b>dB(A)*:</b>	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	0	0	0	0	0

<b>LNight*</b> <b>dB(A):</b>	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	0	0	0	0	0

\* Der Lärmindex LNight beschreibt die Belastung in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr.

**Gesamtzahl der hierdurch lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude** in der Gemeinde Wettringen:

<b>LDEN dB(A):</b>	<b>ab 55</b>	<b>ab 65</b>	<b>ab 75</b>
Wohnungen	0	0	0
Schulgebäude	0	0	0
Krankenhausgebäude	nicht vorhanden		

## **2.2 Bewertung der Daten der Lärmkartierung**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wettringen sind nach den Maßstäben der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der auf dieser Grundlage erfolgten Lärmkartierung weder die Wohnbevölkerung noch Schulen (oder Krankenhäuser) von Lärm betroffen. Der hier erfasste Verkehrslärm betrifft ein etwa 850 m langes Teilstück der L 580 welches am südöstlichen Rand der Gemeinde über das Gemeindegebiet verläuft. Bei dem betroffenen Bereich handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Nutzflächen.

## **2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Nach den Maßstäben der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind in der Gemeinde Wettringen keine weiteren Lärmprobleme vorhanden.

Abgesehen von verhaltensbedingtem Lärm, der im Zusammenhang mit der Richtlinie nicht relevant ist, gibt es Geräuschbelastungen, die insbesondere vom sonstigen Straßenverkehr ausgehen.

Die Gemeinde Wettringen hat deshalb bereits in der Vergangenheit durch:

- den Bau der Ostanbindung des Gewerbegebietes;
- den Bau der Umgehungsstraße B 70 n;
- den Bau der Westanbindung des Gewerbegebietes;
- den Rückbau der Kirchstraße;
- die Anordnung von Durchfahrtsverboten für LKW im Ortskern und
- die intensive Förderung des Radverkehrs durch die Schaffung von Radinfrastruktur

dafür gesorgt, dass die Lärmbelastung für die Wohnbevölkerung des Ortes vermindert wird.

# **3 Maßnahmenplanung**

## **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Innerhalb der Gemeinde wird bei jedem größeren Bau- und Erschließungsvorhaben auch der Immissionsschutz geprüft. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden umgesetzt (z.B. Lärmschutzwände und -wälle, Abstandsflächen, usw.).

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)**

Da es sich bei dem von der Lärmkartierung betroffenen Bereich überwiegend um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt, sind dort keine Maßnahmen zur Lärminderung oder zum Schutz ruhiger Gebiete geplant.

Bauleitplanverfahren sind dort nicht vorgesehen. Insbesondere die Ausweisung von Wohnbauflächen oder Gewerbeflächen ist in diesem Bereich mit der Regionalplanung unvereinbar. Auch mittelfristig sind keine Planungen vorgesehen.

Abgesehen davon wird angestrebt, die Hügelstraße (Einmündung Bergstraße bis Einmündung Burgsteinfurter Straße) zurückzubauen. Hierdurch wird die Geräuschbelastung der Anwohner im Ortskern durch den Verkehr weiter reduziert.

### **3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Wettringen durch die vorliegende Lärmkartierung liegen langfristige Strategien nicht vor bzw. sind in naher Zukunft nicht beabsichtigt bzw. notwendig.

Bei Bauvorhaben fließen Aspekte des Lärmschutzes grundsätzlich mit in die Planung ein.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete**

Im Lärmaktionsplan werden keine sogenannten "ruhigen Gebiete" benannt.

Die Entscheidung über "ruhige Gebiete", die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, obliegt der Gemeinde. Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Belange der Wohnruhe und der Naherholung berücksichtigt.

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert.**

Da im Bereich der Lärmkartierung keine Personen betroffen sind:

0

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit**

#### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Beteiligungsverfahren sieht eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit vor. In Phase 1 wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung informiert.

Zeitraum:

vom: 13.11.2023 bis: 11.12.2023

In Phase 2 lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ebenfalls wurde er auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Zeitraum:

vom: 13.05.2024 bis: 10.06.2024

#### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Ergebnisse zur Lärmkartierung (Bericht), die Lärmkarte für den in Wettringen betroffenen Straßenabschnitt sowie weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung wurden auf der Homepage der Gemeinde Wettringen veröffentlicht. Durch Bekanntgabe in der Wettringer Woche (Amtsblatt der Gemeinde Wettringen) wurde in der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, Anregungen, Stellungnahmen oder Hinweise zur Lärmaktionsplanung einzureichen.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stellung zu nehmen. Der Entwurf wurde zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgegeben.

#### 4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in die Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan einfließen.

Im Laufe der öffentlichen Konsultation eingegangene  
Stellungnahmen:

keine

Während der öffentlichen Konsultation eingegangene  
Stellungnahmen, die in den Lärmaktionsplan aufgenommen  
wurden:

entfällt

Überarbeitung des Lärmaktionsplanes nach der  
öffentlichen Konsultation

entfällt

#### 4.4 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

entfällt

## **5 Fortschreibung und Neubewertung der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes**

In fünf Jahren erfolgt die 5. Runde der Lärmaktionsplanung. Hierbei werden die Lärmkarten und die Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen erneut berechnet. Auf der Grundlage des Vergleichs mit den Werten aus dem Jahr 2024 erfolgt eine Neubewertung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.

## **6 Beschluss und Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes**

Der vorliegende Lärmaktionsplan wurde vom Rat der Gemeinde Wettringen in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes erfolgte am 28.08.2024.

Wettringen, 28.06.2024

Der Bürgermeister

gez. Bültgerds  
(Bültgerds)

## Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes sowie an Schienenwegen		Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)		Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen	70	60	64	54	57	47	45 (für Krankenhäuser)	35 (für Krankenhäuser)
reine Wohngebiete	70	60	64	54	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	64	54	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	66	56	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Urbanes Gebiet	-	-	-	-	64	54	63	45